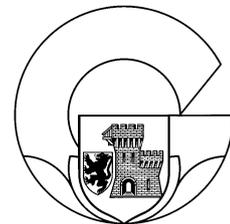


Vergnügungssteuer-Erklärung 202_____

Für das 1. Quartal das 2. Quartal das 3. Quartal das 4. Quartal



Firma/Name
Anschrift
Aufstellort
Personennummer

Im oben angekreuzten Kalendervierteljahr waren die Geldspielapparaten gemäß beigefügter Anlage aufgestellt. Die einzelnen Spieleinsätze sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Entsprechende Nachweise (Zählwerk-Ausdrucke) sind beigefügt.

Gemäß § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Grevenbroich vom 23.09.2011 in der derzeit gültigen Fassung errechnet sich folgende Steuer (*Beträge bitte aus der beigefügten Anlage übertragen*):

Spieleinsatz im _____ Quartal 202_____ = _____ € x 5 % = _____ € Steuerbetrag

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 6 VergnSt-Satzung ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen. Die Vergnügungssteuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt.

Für die Unterhaltungsspielgeräte ergeht ein gesonderter Vergnügungssteuer-Bescheid bzw. ist bereits ergangen.

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Zahlung

Die Vergnügungssteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe der **Personennummer** an die Stadt Grevenbroich zu zahlen. Die Fälligkeit entnehmen Sie bitte dem separaten Steuerbescheid.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Neuss
IBAN: DE30 3055 0000 0000 1010 63
BIC: WELADEDNXXX
Gläubiger ID: DE 21 ZZZ 00000152560

Volksbank Erft eG
IBAN: DE95 3706 9252 7040 8040 18
BIC: GENODED1ERE

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE80 3016 0213 5001 3110 10
BIC: GENODED1DNE

NICHT AUSFÜLLEN

Stadtkasse
Stadtkasse

Fachbereich Finanzmanagement, Fachdienst Steuern, Gebühren und Beiträge

1. Die Vergnügungssteuer wird für das angekreuzte Quartal durch Bescheid vom _____ auf _____ € festgesetzt.

2. _____
Datum/Unterschrift

